

Stempel der Einrichtung:

Stadt Leipzig
Alfred-Kästner-Schule
Grundschule der Stadt Leipzig
Gartenwinkel 30 · 04158 Leipzig
Tel.: (0341) 2 34 09 50
Fax: (0341) 2 34 09 524
E-Mail: Alfred-Kaestner-GS-Leipzig@t-online.de

**Hygieneplan der Alfred Kästner - Schule, Grundschule der Stadt Leipzig,
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19-Pandemie;
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 01.09.2021)**

Grundlagen:

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.2021, gültig vom 26.08.2021 bis 22.09.2021.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Allgemeine Zugangs-, Melde- und Hygienemaßnahmen

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, welches darauf hinweist
- Zutritt zur Einrichtung ist erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome gestattet
- Alle an der Schule Beschäftigte, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung
- Schüler mit Erkrankungen, bei denen ein o.g. Symptom auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung (Allergieausweis oder Nachweis über chronische Erkrankung), die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 deutlich machen.

Regelung zum Schulbetrieb allgemein

- Im Regelbetrieb gilt Schulbesuchspflicht. Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- Der Mindestabstand von 1,5 m gilt nicht für Schule /schulische Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts.
- Auf körperliche Kontakte und Handschlag wird verzichtet.
- Das Tragen einer MNB für Sorgeberechtigte vor dem Schulgelände, auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus ist Pflicht.
- Der Aufenthalt von Sorgeberechtigten im Schulgebäude / Schulgelände ist möglichst zu vermeiden und nur in dringenden Fällen, nach vorheriger Absprache und mit Nachweis eines negativen Testergebnis (nicht älter als 3 Tage) gestattet.
- Elternversammlungen finden derzeit nur online statt.
- Zur Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten erfolgt eine tägliche Dokumentation der Schüleranwesenheit im Klassenbuch sowie von Elterngesprächen über 15 Minuten.

Weitere Hygienemaßnahmen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	- sofort - für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	- Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts		Schulleitung
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	- nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender → Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen, Toiletten und Fluren auf den einzelnen Etagen	Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, schulfremde Personen

<p>Hygienische Händedesinfektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden - sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein - unerreichbar für Kinder aufbewahren - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - im Sekretariat, im Klassenraum unter Verschluss <p>Flächendesinfektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Sekretariat, im Lagerraum des Hausmeisters unter Verschluss <p>Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen</p>	<p>Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen</p>
---------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftuch im Klassenzimmer 	Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen
Persönliche Hygiene - medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischer Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischer MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNB/ MNS mitbringen - FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt - schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung 	Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, Schulleitung, Hort

<p>- bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35 - ab 20.09.2021</p>	<p>- alle Schularten (Schulgebäude/ Schulgelände)</p> <p>- Grundschulen/ Primarstufe der Förderschulen</p>	<p># bei FFP2 Masken (KN95 Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</p> <p>- Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p> <p>- Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:</p> <p># vor und im Eingangsbereich</p> <p># im Schulgebäude</p> <p># im Außenbereich wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</p> <p>- Ausnahmen für Schüler*innen und schulisches Personal</p> <p># siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten</p> <p># Kinder bis zur Vollendung des 6 Lebensjahres</p> <p># s. Sportunterricht</p> <p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:</p> <p># innerhalb der Unterrichtsräume</p> <p># auf dem Außengelände</p>		
----------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

<p>- bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 - ab 20.09.2021</p>	<p>- Hort</p> <p>- situationsbedingt</p> <p>- Schulfremde</p> <p>- täglich</p>	<p>- Regelung für gemeinsam genutzte Flächen mit Hort abstimmen</p> <p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände</p> <p>- keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</p> <p>- für Schüler*innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird</p> <p>- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände</p> <p>- keine Maskenpflicht für Schüler*innen/ schulisches Personal/ Hortpersonal</p> <p>- Empfehlung zum Tragen eines MNS</p>		
---------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> - MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen) - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		
Zusätzliche Regelung: Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vom 06.09.2021 bis 19.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen/primarstufe der Förderschulen - inzidenzunabhängig -Schulfremde inzidenzunabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS # innerhalb der Unterrichtsräume # auf dem Außengelände - Pflicht zum Tragen MNS # im Eingangsbereich # im Schulgebäude - MNS-Pflicht: # im Eingangsbereich # auf dem Schulgelände # im Schulgebäude für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, Schulfremde
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler*innen - Lehrkräfte/schulisches Personal 	<ul style="list-style-type: none"> - Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Be-	Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen

	- Hortpersonal	erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	freierung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p><u>vom 30.08.2021 bis 03.09.2021:</u> 2x/ Woche im Abstand von 3-4 Tagen</p> <p><u>vom 06.09.2021 bis 19.09.2021</u></p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz \leq 10: 2x/</p>	- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes/ Schulgebäudes/ Teilnahme am Präsenzunterricht - Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes/ Gebäudes, aber MNS) <p>Anzuerkennen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Test (Nachweis von zuständiger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumenta-</p>	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen, Schulfremde

<p>Woche im Abstand von 3-4 Tagen</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz > 10: 3x/ Woche im Abstand von 2 Tagen</p> <p><u>Ab 20.09.2021:</u></p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/ Woche (beim ersten Zutritt)</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/ Woche im Abstand von 3-4 Tagen</p>		<p>Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Test zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen - Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind 	<p>tion ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positiven PCR-Test/ mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p>		
Schuleingangsfeier am 04.09.2021		- keine Testpflicht für Schulanfänger*innen und Begleitpersonen		
Unterweisung	- vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler*innen - ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB- (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger

(keine ärztliche Diagnose erforderlich)

- im Ausnahmefall können andere Test (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z.B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)
- AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)
- kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme
- Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip)
- Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft
- bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä.
- Einmalhandschuhe bereithalten
- bei Benetzung der Haut/ der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden

		<p>Beschwerden ärztliche Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> - inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS 		
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - Lehrkräfte, schulisches Personal, Schüler*innen, Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungs-/ Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2 Infektion # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, schulfremde Personen

		<p># die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen</p> <p># die ohne entsprechende Bescheinigung keinen MNS tragen</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</p> <p>- persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen gesundheits- und Pflegeberufe)</p>		
Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen	<p>- Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler*innen, Schulfremde</p> <p>- täglich</p>	<p>- Zutritt für Schüler*innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet</p> <p>- Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht)</p>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen

		<ul style="list-style-type: none"> - Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positiven Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler*innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen	Schüler bis 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage - erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/ Woche) 		Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, Eltern
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - schulfremde Personen 	Anmeldung im Sekretariat durch Klingel an der großen Eingangstür!	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation un-	Schulleitung, schulfremde Personen

		- Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten	verzüglich zu löschen/ zu vernichten ist	
Schulpflicht	- Schüler*innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- Schulbesuchspflicht besteht - Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- täglich	- 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule (außer grund- und Förderschule) - direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung/ Lehrkräfte
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Ausschänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Ausschänge im Schulgebäude	Schulleitung

Innerschulische Verkehrswege/ Flure	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Rechtslaufgebot, in der Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mehrmals täglich - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend - Überprüfung mittels CO₂-Ampel) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende (Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in der Schule
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung - Empfehlung 1,5 m Abstand 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken, Garderobenräume)	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	- Regelung zum Tragen von s. MNS - regelmäßige Lüftung		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma, Schulträger
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Sport und Musik				
Sportunterricht	- alle Schularten	- Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln - keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

		<p>der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - Händehygiene ermöglichen - Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <p># nach jeder Sportstunde mind. 5 min</p> <p># mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 		
Musikunterricht	- alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesang und Blasinstrumente: <p># Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung</p> <p># möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Chorgesang versetzt aufstellen - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in der Schule

Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - Sachgerechte Reinigung/ Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Beschäftigte in der Schule
Personaleinsatz				
Risikogruppen/ Schwangere	- täglich - nach Bedarf	- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01.06.2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

		<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - nur vollständig geimpfte Schwangere dürfen auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden - kein Einsatz im Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte Schwangere - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/ Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 		Schulleitung, Schulträger, Beschäftigte in der Schule, Ersthelfer, Schüler*innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisung	Schüler:	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrung für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

	<ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr 	Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		
Außerschulische/ außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schülerbetriebspraktika		<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung möglich - bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten 		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schulfahrten		<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich - Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 - vor Fahrten ins Ausland Informationen zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt) 		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außen-sportanlagen	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten - Händereinigung sicherstellen 	Bereitstellung von	Veranstalter, Schulleitung, Reinigungsfirma

		<ul style="list-style-type: none"> - gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Handreinigungsmittel und - zumindest begrenzt virzides Desinfektionsmittel 	
Schuleinführung (04.09.2021)		<ul style="list-style-type: none"> - keine Testung von Schulanfängern und deren Begleitpersonen - Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen der Schule gemäß SchulKitaCoVO (insbesondere MNS - Beachtung der Ausnahmen für Schüler) - Menschenansammlungen vermeiden (z.B. keine Warteschlangen, möglichst Mindestabstand 1,5m) - Dauer der Feier begrenzen 		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten - alle Klassen/Jhg.-stufen 	<ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkter Regelbetrieb - feste Klassen und Gruppen - feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche - Einsatz von externem Personal möglich 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen

COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen				
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Kultus	- bei mehr als einem Erkrankungsfall	- Befristete Anordnung # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Sächs. Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				
Kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (Personen aus	- Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren - weitere Impfwillige	- Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten - Hygienevorgaben des Impfteams einhalten	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	Schulleitung, Beschäftigte der Schule, Schüler*innen, Eltern

Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)		- kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen		
---------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------	--	--

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 24.08.2021
- b) sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO, SMS, 24.08.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2-Schutzstandard Schule, Stand 01.07.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- j) Schulleiterschreiben vom 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- l) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- m) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen

1) **Abkürzungen:**

Medizinischer MNB: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

Datum der Erstellung: 26.08.2020 Aktualisierung am 01.07.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

27.08.2020/02.09.2020/12.02.2021/19.03.2021/19.04.2021/31.05.2021/14.06.2021/01.07.2021/03.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

Stadt Leipzig
 Alfred-Kästner-Schule
 Grundschule der Stadt Leipzig
 Gartenwinkel 30 • 04158 Leipzig
 Tel.: (0341) 2 34 09 50
 Fax: (0341) 2 34 09 524
 E-Mail: Alfred-Kaestner-GS-Leipzig@t-oi

